

XXII. GP.-NR 3743 /AB 2006 -03- 13 zu 3793 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates Parlament 1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0043-I/A/4/2006

Wien, 1 3. MRZ. 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3793/J der Abgeordneten Mag. Lapp und GenossInnen wie folgt:

Frage 1:

Das BMSG hat nach einem transparenten, EU-weiten Ausschreibungsverfahren, das allen rechtlichen Anforderungen entspricht, die Firma Aichner Clodi A/C Creative Visions mit dem Informationskonzept beauftragt, das dem medialen Transport wichtiger gesetzlicher Maßnahmen für die Bevölkerung dient und wozu es auch einen gesetzlichen Auftrag gibt.

Frage 2:

Entsprechend den rechtlichen Anforderungen wurde die Entscheidung von der Expert/innenkommission getroffen. Ebenfalls eingebunden wurden die Interne Revision des BMSG und eine externe Vergaberechtsexpertin.

Frage 3:

Bereits im Vorfeld wurden Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen einbezogen, auch bei der Gestaltung der Spots haben Betroffene als Darstellerinnen und Darsteller mitgewirkt.

Frage 4:

Die Mittelbindung erfolgte bei Ansatz 1/15008, VA-Post 7280.095.

Frage 5:

Für die Informationsverpflichtung über die Behindertengleichstellung sind 560.000 € exkl. MWST vorgesehen.

Frage 6:

Die Informationsmaßnahmen sind für den Zeitraum Kalenderwoche 52/2005 bis Kalenderwoche 14/2006 vorgesehen.

Frage 7:

Die Informationen verteilen sich auf Fernsehinformationen (rund 50%), Hörfunkinformationen (rund 15%), Printinformationen (rund 20%) und Kinoinformationen (rund 15%). Auf Spots, die ausschließlich Informationen enthalten und weder Bild, Namen oder Ton des Ministers/der Ministerin wieder geben, gewährt der ORF einen um 60 % ermäßigten Sozialtarif, das wurde auch dem BMSG gewährt. Daher konnte ein Mehrwert an Informationen vermittelt werden, darüber hinaus belegt diese Tatsache auch den Charakter der Informationsmaßnahme des BMSG.

Frage 8:

Es liegt im Wesen einer zielgruppenorientierten Informationsmaßnahme, auch die einschlägigen Medien einzubeziehen, das ist auch bei diesen Informationen über die neue Behindertengleichstellung erfolgt:

Aktuelles

Balancer

BEHINDERTe in Familie, Schule und Gesellschaft

farbe

Heilpädagogik

ich UND du

KOBV - gemeinsam stärker (Zeitschrift des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes)

Lebenshilfe Steiermark

monat

ÖTL-Tinnigramm

OZIV-Info

Österreichische Gehörlosenzeitung

Salzburger Kriegsopfer-Zeitung

Sport Aktiv Steirische Kriegsopfer-Zeitung Tiroler Kriegsopfer Unser Schaffen Vorarlberger Kriegsopfer-Zeitung

Frage 9:

Die Schaltungskosten für die Informationen zur neuen Behindertengleichstellung betragen nach derzeitigem Stand 344.981 exkl. MWST.

Mit freundlichen Grüßen

le Loubue